

Beschluss über den Jahresabschluss 2021

Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 91 GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 92 GO darauf zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Bewirtschaftung des Haushalts 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 69.553,41 Euro ab. Der Überschuss führt (im Folgejahr) zu einer Erhöhung der Ergebnismücklage und damit zu einer Erhöhung des Eigenkapitals.

Der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde werden im Lagebericht 2021 dargestellt bzw. erläutert..

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeinwesen empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2021 in der vorgelegten Fassung zu beschließen und den Jahresüberschuss in Höhe von 69.553,41 Euro der Ergebnismücklage zuzuführen.

Verfasser:

Amtsleiter:

LVB:

Anlage: Jahresabschluss und Lagebericht 2021

